

**Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
und Wiesbadener Tagblatt am 24. 8. 1988**

**Grundsätzliche Beschlußfassung
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dotzheim-Mitte“ im
Planungsbereich „Pfarrer-Luja-Platz“ in Wiesbaden-Dotzheim**

Die Stadtverordneten-Versammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 14. 7. 1988 folgendes beschlossen, was hiermit – gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch – öffentlich bekanntgemacht wird.

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Dotzheim-Mitte“ soll teilweise geändert werden. Der neue Planungsbereich „Pfarrer-Luja-Platz“ in Wi.-Dotzheim wird wie folgt begrenzt:

Nordwestseite der Dörrgasse (beginnend an der Einmündung der Römergasse);

Teilstrecke der Südwestseite der Auelstraße;

Nordwestgrenze der Grundstücke Römergasse 15 und 13;

Teilstrecke der Nordwestseite der Römergasse zwischen Adolfinenstraße und dem Baugrundstück für den Gemeindebedarf (ev. Kirche);

Nordwestseite der öffentlichen Grünfläche bis zur Dörrgasse.

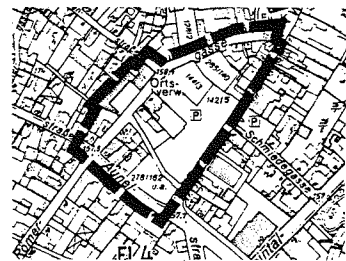
2. Die teilweise Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die neue Gestaltungskonzeption des Pfarrer-Luja-Platzes zu schaffen.

3. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung soll im Rahmen einer Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Darlegung und Anhörung im Sinne des § 3 (1) BauGB durchgeführt werden.

Wiesbaden, den 11. August 1988

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Oedekoven
Stadtkämmerer

in Vertretung des Oberbürgermeisters



**Planungsbereich „Pfarrer-Luja-Platz“
in Wi.-Dotzheim**

Der vorstehende Plan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.